

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

"Null Toleranz für Raser" - Ordnungsbehördliche Maßnahmen gegen die Raserszene im Kölner Stadtgebiet - Maßnahmenpaket III - Stärkung und Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.09.2018
Bezirksvertretung 7 (Porz)	11.09.2018
Verkehrsausschuss	11.09.2018
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.09.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	13.09.2018
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	13.09.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	17.09.2018
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.09.2018
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	17.09.2018
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	20.09.2018
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018
Finanzausschuss	24.09.2018
Rat	27.09.2018

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Der Bedarf in Höhe von 2.969.050,- Euro (brutto) für die Umsetzung des Maßnahmenpaketes III zur Stärkung und zum Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken Kölns wird anerkannt.
Hinsichtlich der Zugfahrzeuge erfolgt die Bedarfsanerkennung vorbehaltlich der erneuten Bedarfsanerkennung durch das Rechnungsprüfungsamt.
2. Zur Finanzierung der Investitionskosten beschließt der Rat die außerplanmäßige Bereitstellung von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.957.250,- Euro gemäß § 83 GO NRW

im Haushaltsjahr 2018 im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringere Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6601-1201-0-6610 Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten in Höhe von 657.250,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1049 Rheinboulevard Sanierung. DzBr-Malakoff in Höhe von 500.000,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-3-8103 Gewerbegebiet Marsdorf, Gewerbep. Horbell in Höhe von 400.000,- Euro sowie bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002 Platzgestaltung in Höhe von 400.000,- Euro, da sich die Umsetzung der Maßnahmen zeitlich verzögert. Entsprechende Kassenmittel sind im Rahmen der Hpl.-Aufstellung für die Jahre 2019ff. zu berücksichtigen.

Die übrigen 750.000 Euro stehen im Teilfinanzplan 0205 – Verkehrsüberwachung bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen, im Hj. 2018 als Kassenmittel zur Verfügung.

3. Darüber hinaus beschließt der Rat die Freigabe der Kassenmittel in Höhe von 750.000 Euro bei der Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen im Haushaltsjahr 2018.

Alternative:

Das Maßnahmenpaket III zur Stärkung und zum Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken Kölns wird nicht umgesetzt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		2.707.250 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019ff.

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>65.450</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>270.730</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019ff

a) Erträge	<u>7.200.000</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

- I. Eine Sonderarbeitsgruppe der Unfallkommission der Stadt Köln hat unter der Leitung des damaligen Stadtdirektors Guido Kahlen in enger Abstimmung mit Vertretern des Polizeipräsidiums Köln sowie der Bezirksregierung Köln am 17.07.2015 ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur wirkungsvollen Bekämpfung der Raserszene in Köln vereinbart. Zur Überwachung und Ahndung illegaler Geschwindigkeitsüberschreitungen mit Gefahren für Leib und Leben im Kölner Stadtgebiet, wurde der Ordnungs- und Verkehrsdienst der Stadt Köln durch die Sonderarbeitsgruppe der Unfallkommission der Stadt Köln beauftragt, ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Raserszene in Köln zu ergreifen. Das Maßnahmenpaket I wurde mit nachfolgendem Inhalt vom Rat der Stadt Köln mit Sitzung vom 10.09.2015 (Session Nr. 2632/2015) beschlossen und umgesetzt:

- Kauf eines Messcontainers
- Ankauf von 2 Messsystemen im nichtaufmerksamen Messbetrieb
- Kauf eines Transportfahrzeuges für den Messcontainer
- Aufbau von zwei stationären Geschwindigkeitsmessanlagen im Bereich Aachener Straße / Innere Kanalstraße in Höhe des Aachener Weihers in beiden Fahrtrichtungen

Im Maßnahmenpaket II wurde gemäß Beschluss des Kölner Rates vom 15.03.2016 (Session Nr. 3678/2015) der Aufbau von

- 3 stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen auf den Ringen und von
- 2 Anlagen im Auenweg beschlossen.

Auch dieses Maßnahmenpaket ist umgesetzt.

- II. Mobil sein bedeutet für die Bürgerinnen und Bürger auch ein hohes Maß an Freiheit und Lebensqualität. Für den Weg zur Arbeit, im Berufsleben und in der Freizeit ist Mobilität immer wichtiger geworden. Handel und Gewerbe sind existenziell darauf angewiesen, dass der Verkehr mit Gütern und Personen möglichst reibungslos funktioniert. Mobilität der Gesellschaft ist auch künftig wichtige Voraussetzung für Fortschritt, Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Die wachsende Mobilität wird allerdings nur dann akzeptiert, wenn sich die Verkehrssicherheit erhöht und sich das allgemeine Klima auf den Straßen spürbar bessert. Der zunehmende Termin- und Arbeitsdruck in der Gesellschaft führt insbesondere auch im Straßenverkehr, sowohl im Individualverkehr als auch im gewerblichen Personen- und Güterverkehr, zu erhöhter Anspannung. Nicht angepasste Geschwindigkeit, Übermüdung und Zeitdruck können zu schweren Unfällen führen.

Die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten, ist daher eines der wesentlichen Bedürfnisse, die alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer von staatlichen Institutionen erwarten.

Untersuchungen des „European Transport Safety Councils“ (ETSC) zu Strategien zur Reduzierung von Verkehrsunfällen in Europa belegen eindeutig, dass sinnvolle Abschreckungsstrategien, die üblicherweise eine gut sichtbare Polizei- und/oder Kamerapräsenz umfassen, dauerhaft zu Veränderungen im Verhalten von Verkehrsteilnehmer/innen führen. Darüber hinaus belegen Wirksamkeitsuntersuchungen polizeilicher Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit in NRW, dass verstärkte Geschwindigkeitskontrollen zu deutlichen Geschwindigkeitsrückgängen und damit einhergehend zu einem signifikanten Rückgang der Unfallzahlen mit Verletzten und schlimmstenfalls Getöteten führen.

Da Übertretungen von Verhaltensregeln zur Durchsetzung individueller Vorteile keine Kavaliersdelikte sind und andere Verkehrsteilnehmer gefährden können, muss die Beachtung der Straßenverkehrsregeln auch durch Überwachungsmaßnahmen sichergestellt werden.

- III. Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, die Effektivität und Effizienz im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Auf dieser Grundlage wird in enger Abstimmung mit der Verkehrsdirektion der Polizei Köln durch den kommunalen Verkehrsdienst nunmehr das Maßnahmenpaket III – Stärkung und Ausbau der Verkehrssicherheit in den Stadtbezirken geplant.

In diesem Maßnahmenpaket soll jeder Stadtbezirk mit einer neuartigen Technik, den sog. Semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ausgestattet werden. Bei diesen Systemen handelt es sich um laserbasierte Geschwindigkeitsmessanlagen, die drehbar in einem Einachsanhänger montiert und in der Lage sind, beide Fahrrichtungen automatisiert ohne Bedienpersonal zu überwachen. Die Stromversorgung erfolgt über einen fest eingebauten Batteriesatz, der einen 24/7 (24 h bis zu 7 Tagen) Betrieb ohne Bedienpersonal ermöglicht.

Nach Ablauf der 7 Tage wird das System auf städtischen Betriebsgeländen über eine handelsübliche 230 V Steckdose innerhalb von 6 Stunden wieder komplett aufgeladen und steht dann dem Einsatz wieder für volle 7 Tage zur Verfügung.

- IV. Dieses neuartige System hebt die Nachteile der bisher eingesetzten stationären und mobilen Messsysteme auf.

Nachteile bisheriger Systeme (Stationär und Mobil):

Stationäre Überwachung	Mobile Überwachung
Kostenintensive Baumaßnahme zur Errichtung eines Standortes	Keine 24h Überwachung möglich
Feststromanschluss am Standort erforderlich	Bei Personalausfällen keine Messungen
Fixer Standort	Aufmerksamer Messbetrieb vorgeschrieben
Standorte schnell bekannt	Keine Messungen in Kurven und Tunneln möglich
Versetzung an anderen Standort mit hohen Kosten verbunden (Baumaßnahmen)	Mindestens 200 m gerade Strecke erforderlich
	Keine gleichzeitige Messung in beide Fahrrichtungen möglich
	Bei Fahrzeugreparaturen bzw. Ausfällen keine Messungen möglich
	Geringe Akkuleistung und lange Ladezyklen der Anlage (Batterie nach 10 h Betriebszeit leer, Ladezeit 12h)

Die Semistationären Anlagen können auf sehr vielen Straßen im Stadtgebiet eingesetzt werden und machen so mehrtägige „rund um die Uhr“ Schwerpunktüberwachungen von Gefahrenstellen, Unfallhäufungsschwerpunkten und schutzwürdigen Bereichen (Kindergärten, Schulen, Schulwege, Krankenhäuser, Altenheime etc.) möglich.

- V. Ein gleichartiges System wurde durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln im Jahre 2017 über einen Zeitraum von 10 Monaten ausgiebig getestet und hat die Erwartungen bei weitem übertraffen. Gleichartige Systeme sind mittlerweile auch bei anderen Kommunen (z.B. Stadt Bonn, Stadt Mettmann) und Behörden (Polizei) erfolgreich im Einsatz.
- VI. Es ist vorgesehen, 9 derartiger Systeme zu beschaffen, so dass in jedem Stadtbezirk eine solche Anlage eingesetzt werden kann. Der Verkehrsdienst der Stadt Köln ist Betreiber der Anlagen und zuständig für deren Betriebsbereitschaft und Weiterverarbeitung der anfallenden Daten. Über die Einsatzorte kann jede Bezirksvertretung nach vorheriger Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Messstandortes durch den Verkehrsdienst der Stadt Köln in eigener Zuständigkeit frei entscheiden. Bereits heute befinden sich in allen 9 Stadtbezirken rund 1.300 rechtlich geprüfte Messstandorte. Die Bezirksvertretungen erhalten einen quartalsmäßigen Bericht über die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen.

Mit diesen Systemen lässt sich die Philosophie, dass der Autofahrende immer und überall mit Geschwindigkeitskontrollen rechnen muss und somit sein Geschwindigkeitsniveau dauerhaft senkt, sehr gut umsetzen.

Durch die bereits erfolgten Maßnahmen, der Intensivierung der Partnerschaft und weiterer gemeinsamer Aktionen mit der Polizei Köln konnten im Jahre 2017 die Unfälle, die auf erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen waren, um rund 54% gesenkt werden.

Das Maßnahmenpaket III, flankiert durch die vorhandene mobile und stationäre Überwachung, ist damit ein weiterer Baustein zur flächendeckenden Erhöhung der Verkehrssicherheit in allen Stadtbezirken Kölns.

Die Semistationären Anlagen verfügen über eine innerstaatliche Bauartzulassung der zuständigen Physikalischen-Technischen Bundesanstalt (PTB) und können somit in Deutschland zur gerichtsfesten Geschwindigkeitsmessung eingesetzt werden.

VII. Finanzielle Auswirkungen

1. Investive Auszahlungsermächtigung

Für die 9 Semistationären Anlagen fallen einmalige Kosten in Höhe von rund 2.618.000 Mio. Euro brutto an

Des Weiteren ist die Beschaffung von 3 Zugfahrzeugen zur Umsetzung der Anlagen notwendig. Hier wird mit Beschaffungskosten in Höhe von rund 89.250,- Euro brutto gerechnet. Vor der Beschaffung der 3 Zugfahrzeuge wird noch eine qualifizierte Kalkulation der anfallenden Kosten inklusive der Folgekosten vorgenommen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.

2. Konsumtive Aufwände

Die Aufwände für die Wartung und der jährlich notwendigen Eichung belaufen sich auf rund 65.450,- Euro brutto jährlich.

Die Folgekosten (Betriebs-, Reparatur und Wartungskosten), welche für die Beschaffung der 3 Zugfahrzeuge anfallen, sind in der Bedarfsprüfung bisher nicht berücksichtigt, da diese noch nicht kalkuliert werden können.

Somit ergeben sich zum jetzigen Zeitpunkt konsumtive Aufwendungen für einen Zeitraum von 4 Jahren in Höhe von 261.800,-Euro.

Der jährliche Abschreibungsaufwand für die investiven Beschaffungen beläuft sich auf 270.730,- Euro.

3. Personalaufwände

Die personellen Mehraufwände im Bereich Technischer Außendienst, Datenerfassung und Bußgeldstelle werden aktuell durch bereits vorhandenes Personal abgedeckt.

Im Rahmen einer Evaluierung wird die Personalausstattung ggfls. im laufenden Geschäft nachjustiert.

VIII. Erträge

Als Erfahrung aus dem 10 monatigen Testbetrieb mit einer Semistationären Messanlage kann mit durchschnittlich rund 34.000 Fällen pro Jahr und Anlage gerechnet werden, bei 9 Anlagen wären dies rund 305.000 Fälle pro Jahr.

305.000 Fälle pro Jahr entsprechen einem Ertrag in Höhe von rund 7,2 Mio EUR.

Da die Messanlagen wöchentlich den Standort wechseln, wird unterstellt, dass die Erträge in etwa konstant bleiben werden.

IX. Vergabeverfahren

In dem Semistationären Segment gibt es nur 2 Produkte von 2 Herstellern, die über eine PTB-Zulassung verfügen. Die Verwaltung hat im Sinne der Verkehrssicherheit das Ausschlusskriterium gleichzeitig beide Fahrtrichtungen mit einem System messen zu können.

Es gibt bei anderen Herstellern keine vergleichbaren Anlagen, die in einem KFZ-Anhänger eingebaut werden. Darüber hinaus ist nur bei einem Produkt eine gleichzeitige Überwachung in beide Fahrtrichtungen möglich. Des Weiteren kann auch nur bei diesem Produkt der „Kopf“ der Messtechnik um 180 Grad gedreht werden, so dass eine vielseitige Aufstellung möglich ist. Das Messsystem des anderen Herstellers ist fest verbaut und kann nicht gedreht werden, so dass die Aufstellmöglichkeiten sehr eingeschränkt sind.

Nur ein Produkt erfüllt alle Anforderungen.

Ausgehend vom Auftragsvolumen soll die Vergabe nach Zustimmung der politischen Gremien im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 14, Abs. 4 Nr. 2 VgV) erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Bedarf mit Schreiben vom 28.02.2018 unter der Prüfnummer 142/24/11/18 anerkannt (siehe Anlage 1).

X. Finanzierung

Zur Finanzierung der Investitionskosten in Höhe von insgesamt 2.707.250,- Euro ist die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich, da noch im Jahr 2018 ein entsprechender Auftrag vergeben werden muss. Die Deckung erfolgt durch entsprechend geringerer Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, wege, Plätze, Teilplanzeile 8 bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6610 Straßenbauliche Maßnahmen Schul-/Kitabauten in Höhe von 657.250,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-1-1049 Rheinboulevard Sanierung. DzBr-Malakoff in Höhe von 500.000,- Euro, bei Finanzstelle 6601-1201-3-8103 Gewerbegebiet Marsdorf, Gewerbep. Horbell in Höhe von 400.000,- Euro sowie bei Finanzstelle 6601-1201-0-1002 Platzgestaltung in Höhe von 400.000,- Euro.

Die restlichen erforderlichen Mittel in Höhe von 750.000,- Euro stehen im Teilfinanzplan 0205 - Verkehrsüberwachung in der Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von semistationären Anlagen, Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

Die entsprechenden Kassenmittel sind somit erst im Jahr 2019 fällig.

Die erforderlichen investiven Mittel von insgesamt 2.707.250,- Euro werden bei der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2019 im Teilfinanzplan 0205, Verkehrsüberwachung, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von semistationären Anlagen, Finanzstelle 3200-0205-0-0200, Semistationäre Anlagen mit berücksichtigt.

Die erforderlichen konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 65.450,- Euro im Teilergebnisplan 0205, Verkehrsüberwachung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie 270.730,- Euro in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen werden ebenfalls im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2019 ff. berücksichtigt.

Die darüber hinaus anfallenden konsumtiven Folgekosten, die im Rahmen der Beschaffung von 3 Zugfahrzeugen anfallen, stehen im Teilergebnisplan 0205, Verkehrsüberwachung in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

XI. Begründung der Dringlichkeit

Die elementare Bedeutung der Thematik „Erhöhung der Verkehrssicherheit in allen Kölner Bezirken“ macht eine Beschlussfassung im Kölner Rat am 27.09.2018 erforderlich, da im Anschluss an die Ratsentscheidung noch ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb (§ 14, Abs. 4 Nr. 2 VgV) durchzuführen ist.

Die Zielsetzung der Verwaltung einer Inbetriebnahme der Gerätschaften zu Januar 2019 kann nur mit einer Beschlussfassung des Kölner Rates am 27.09.2018 gewährleistet werden.